Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 69 (1960)
Heft: 7

Artikel: Die Ausbildung der kongolesischen Arztgehilfen
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-974587

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

können, vermag indessen heute niemand mit Sicherheit vorauszusehen. Es mag sogar sein, dass sich die Lage beim Erscheinen der vorliegenden Nummer schon grundlegend geändert hat. Jene, die auf dem Triebsand der kongolesischen Hauptstadt leben, haben längst mit langfristigem Planen aufgehört.

DIE AUSBILDUNG DER KONGOLESISCHEN ARZTGEHILFEN

Um die weissen Aerzte zu entlasten, hatte der belgische Gesundheitsdienst im Jahre 1936 in Léopoldville eine staatliche Schule für Arztgehilfen gegründet. Eine weitere Schule folgte in Kisantu in einem prächtig auf Hügeln gelegenen Besitztum der Jesuiten zwischen Léopoldville und Matadi, und eine dritte solche Schule wurde in der Stadt Astrida im belgischen Mandatgebiet von Ruanda Urundi von katholischen Ordensbrüdern gegründet. Die beiden letzteren Schulen genossen eine namhafte staatliche Subvention, unterstanden dem staatlichen Provinzarzt und mussten sich genau an das offizielle Ausbildungsprogramm von Léopoldville halten.

Das Ausbildungsprogramm umfasste sechs Jahre, nämlich zwei Jahre Theorie, zwei Jahre Theorie und Praxis gemischt und zwei Jahre reines Praktikum. Unterrichtsstoff und Ausbildung setzten sich folgendermassen zusammen:

1. Jahr: Französische Literatur, Sprachstilkunde, höhere Mathematik, Anthropologie, Zoologie, Mineralogie, Grundbegriffe der Philosophie, Pflanzen-Anatomie und -Physiologie, Anatomie und Physiologie des Menschen, Pflichten- und Standeskunde.

2. Jahr: Anatomie, Physiologie, Laboratoriumsarbeiten, Wasser-Schwebetierchen- und Wurmkunde, allgemeine Pathologie, Infektionskrankheiten, Bakteriologie, allgemeine Hygiene, Administration, Pflichten- und Standeskunde.

3. Jahr: Laboratoriumsarbeiten, interne, externe und tropische Pathologie (Theorie und Praxis im Spital der Kongolesen), Arzneikunde, Lehre von den Symptomen, Standeskunde.

Am Ende des dritten Jahres fand das erste Examen statt.

4. Jahr: Geburtshilfe und Frauenheilkunde, Hals-, Nasen- und Rachenheilkunde, Augenheilkunde, Heilkunde der Darm- und Harnwege, Kinderkrankheiten, Diätlehre, spezielle Hygiene, Kenntnis der Medizinalgesetze, Standeskunde. Jeden Vormittag Praxis im Spital der Kongolesen.

5. und 6. Jahr: Ausschliesslich Praxis in verschiedenen Spitälern unter Aufsicht europäischer Aerzte. Das Schlussexamen erfolgte am Ende des sechsten Jahres. Die zum Bestehen dieses Examens zulässige Mindestpunktzahl betrug 60 von 100.

Gelangte ein Schüler bis zum Schlussexamen und bestand er es, so war er in der Lage, dem europäischen Arzt ein guter und zuverlässiger Mitarbeiter zu sein. Die Arztgehilfen-Kandidaten wurden in strengem Wettbewerb unter den besten Schülern, die die Mittelschule beendet hatten, gewählt. Während der sechsjährigen, alle Kräfte beanspruchenden Ausbildung wurde jeder erbarmungslos ausgeschieden, der sich nicht einwandfrei für den Beruf eignete; der Ausgeschiedene wurde entweder der Schule für Krankenpfleger oder einem andern Berufe zugeführt. Es gab Jahre, wo von den 15 in die Schule von Léopoldville eingetretenen Schülern nur fünf, sechs, im Jahre 1944 als bestes Resultat 13 Schüler, 1947 kein einziger das Schlussexamen bestand. Dies beweist die ausserordentlich strenge Auswahl.

Nach beendetem Studium arbeiteten die Arztgehilfen in den Spitälern für Kongolesen, wo sie unter der Aufsicht eines europäischen Arztes eine verhältnismässig selbständige Tätigkeit ausübten.
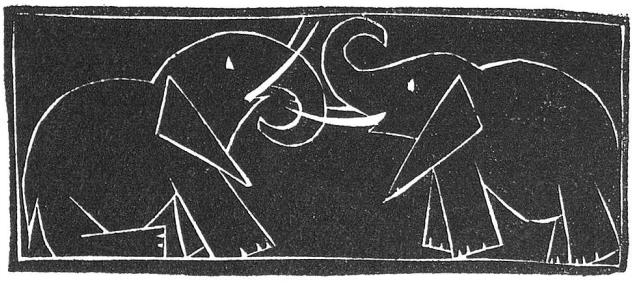
Der Berufsstand der Arztgehilfen gehörte im Kongo zu den höchsten, die ein Kongolese erreichen konnte. Sehr viele dieser Arztgehilfen sitzen deshalb heute in den verschiedenen Ministerien an höchster Stelle.